

Alles nur ein hartnäckiger Mythos?

Probleme mit Verbeamtung wegen Psychotherapie: Amtsärztin aus Osnabrück klärt auf

Von Marlen Busse

Wer sich als angehende Lehrkraft verbeamten lassen möchte, sollte vorher lieber nicht zum Psychotherapeuten gehen, heißt es. Diesen Mythos haben die meisten Lehramtsstudenten wahrscheinlich schon einmal gehört. Aber ist diese Angst wirklich begründet?

Hanna* studiert Lehramt. Und war beim Psychotherapeuten. Eigentlich nichts Außergewöhnliches, sollte man meinen. Trotzdem ist ihr die Entscheidung, sich in Bezug auf ihre mentale Gesundheit professionelle Hilfe zu holen, nicht leichtgefallen. „Die Angst, dadurch eventuell nicht verbeamtet zu werden, hatte ich immer im Hinterkopf“, sagt die Studentin aus Osnabrück.

Mit dieser Angst ist Hanna nicht allein. Unter angehenden Lehrkräften hält sich das Gerücht, dass eine Psychotherapie den Weg in den Staatsdienst deutlich erschwert oder sogar verhindert. „In meinem Umfeld gibt es so viele, die eigentlich gerne zur Therapie gehen würden, sich aber nicht trauen“, erzählt Hanna. Die meisten wollen sich erst in Behandlung begeben, wenn sie bereits „auf Lebenszeit“ verbeamtet sind – auf Kosten ihrer Gesundheit.

Mythos hält sich unter Lehramtsstudenten hartnäckig

Auch Kerime Faris-Lewe, Leiterin der Psychosozialen Beratungsstelle (psb) des Studentenwerks Osnabrück, gibt an, dass schon seit Jahren Lehramtsstudenten davon berichten, vor diesem Hintergrund vor einer Therapie zurückzuschrecken. Obwohl sich gesetzlich einiges getan habe, halten sich die Bedenken, aufgrund einer Psychotherapie nicht verbeamtet zu werden.

Doch was sagt das Gesetz? Das Bundesverwaltungsgericht urteilte im Jahr 2013, dass ein Beamtenbewerber erst dann als gesundheitlich nicht geeignet gilt, wenn er „mit *überwiegender* Wahrscheinlichkeit vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze wegen dauernder Dienstunfähigkeit vorzeitig in den Ruhestand versetzt“ wird. Das Urteil hat einiges geändert: Seit 2013 liegt die Beweislast ganz beim Amtsarzt und dem Dienstherrn. Eine nicht näher belegte Einschätzung eines Arztes und der bloße Zweifel daran, dass jemand nicht bis zum Ende seiner Dienstzeit durcharbeiten kann, reichen also nicht mehr aus.

Bei Ablehnung kann der Beamtenanwärter ein Gegengutachten in Auftrag geben. Erst wenn dieses Gegengutachten die Dienstunfähigkeit zu 100 Prozent bescheinigt, darf der Dienstherr eine Verbeamtung ablehnen.

Verbeamtung trotz Psychotherapie ist grundsätzlich möglich

Dr. Kathrin Leiber klärt auf: „Kein Krankheitsbild führt dazu, dass jemand automatisch nicht verbeamtet wird. Und eine Psychotherapie erst recht nicht.“ Sie ist Leiterin der Abteilung des Amtsärztlichen Dienstes für Stadt und Landkreis Osnabrück. Die Angst der angehenden Lehrkräfte ist ihrer Meinung nach spätestens seit dem Urteil von 2013 weitgehend unbegründet.

Leiber sagt: „Viele glauben, dass wir einen Katalog haben, an dem wir bestimmte Kriterien abhaken. Das ist aber nicht so.“ Weder eine laufende Psychotherapie noch eine bestimmte Medikation oder eine spezielle psychische Krankheit führen automatisch zu einer Nicht-Verbeamtung, erklärt sie. Das sei ein Irrglaube. Bei der amtsärztlichen Untersuchung gehe es immer um den individuellen Einzelfall.

Amtsarzt muss konkrete Anhaltspunkte liefern können

Natürlich gebe es auch Fälle, in denen eine Verbeamtung schwierig werden könnte – wenn jemand zum Beispiel ein schwerwiegendes Krankheitsbild hat, das mit hoher Wahrscheinlichkeit wiederkommen und sich auf die Dienstfähigkeit auswirken wird. Für eine Ablehnung müsste der Amtsarzt aber besagte konkrete Beweise aufführen können, die das belegen. Allein wegen der Tatsache, dass jemand eine Psychotherapie macht oder gemacht hat, sei das allerdings nicht haltbar.

„Eine Nicht-Verbeamtung nur aufgrund einer abgeschlossenen oder laufenden Psychotherapie ist nicht haltbar.“

Dr. Kathrin Leiber
Amtsärztin aus Osnabrück

Das Niedersächsische Kultusministerium (MK) sagt auf Anfrage Folgendes: „Grundsätzlich gilt: Jeder, der ein gesundheitliches Problem hat, kann und sollte eine Behandlung dafür in Anspruch nehmen.“ Eine unterlassene Behandlung einer Erkrankung bringe die Gefahr einer weiteren Verschlechterung des Gesundheitszustandes mit sich. Konkrete Zahlen darüber, ob und wie viele Fälle es in der Vergangenheit gab, in denen eine Verbeamtung aufgrund einer Psychotherapie abgelehnt wurde, liegen dem MK nicht vor.

Therapie kann auch positiv bewertet werden

Vorerkrankungen spielen laut MK bei der Prognose des Amtsarztes zwar eine Rolle, nicht aber jede psychische Erkrankung führe zu einer gesundheitlichen Nichteignung als Beamter. Erfolgreich abgeschlossene Behandlungen seien erst recht kein Verbeamtungshindernis. „Je nach Krankheitsbild oder Situation kann es auch positiv bewertet werden, wenn sich jemand in Behandlung begibt.“

„Nicht jede psychische Erkrankung führt zu einer gesundheitlichen Nichteignung als Beamter.“

Niedersächsisches Kultusministerium

„Wenn jemand eine Therapie benötigt, dann sollte er sie auch machen“, sagt Leiber. Dadurch zeige er schließlich, dass er sich um seine Gesundheit kümmere und könne in Zukunft vielleicht sogar besser mit Problemen oder bestimmten Situationen umgehen. Problematisch werden könne es allerdings möglicherweise beim Antrag für die private Krankenversicherung. Oft würden Studenten diese Hürde mit der Prognose des Amtsarztes verwechseln.

Letztendlich müssen Studenten selbst abwägen

Faris-Lewe empfiehlt Studenten abzuwägen, was für sie wichtiger ist. Sei es eine Behandlung der Erkrankung mit Aussicht auf eine Verbesserung bei trotzdem sehr guter Wahrscheinlichkeit der Verbeamtung – oder eben die absolute Sicherheit, verbeamtet zu werden. Dann aber mit der Gefahr, ohne Psychotherapie später möglicherweise unter Problemen und Einschränkungen zu leiden.

Hanna selbst war es wichtig, wie ihr Gesundheitszustand jetzt gerade ist – nicht, wie er in ein paar Jahren möglicherweise sein könnte. Deshalb hat sie die Beratung der psb in Anspruch genommen und ist anschließend zu einem Psychotherapeuten gewechselt. Mittlerweile ist sie nicht mehr in Therapie. Ihr habe es sehr geholfen, mit jemandem über die Themen zu sprechen, die sie bewegen. „Es wäre schön, wenn sich jeder, der möchte, um seine mentale Gesundheit kümmern kann. Ohne dabei irgendwelche Ängste haben zu müssen.“

**Der Name der Protagonistin wurde geändert. Ihr wirklicher Name ist der Redaktion bekannt.*